



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 2. Juli 2020 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Mai liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
Gemeinderäte Franz Haider
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Josef Schuller
Nicole Mayr
Norbert Wildling
GRE Robert Ramsner
Entschuldigt: Marita Wildling

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger
Ulrike Ahrer
Helmut Furtner
GRE Christian Kaltenbrunner
Entschuldigt: Ing. Werner Kittinger

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Hannes Kerschbaumsteiner
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Ingo Kainz
GRE Dr. Christiane Presenhuber
Entschuldigt: Christian Dittrich

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und Frau Mag. Rosina Bürscher vom Eventzentrumbüro Eisenwurzen.

Tagesordnung

1. Eventzentrum Eisenwurzen, Bericht
2. Ganztägige Schulformen VS u. NMS Weyer, Vereinbarungen ISK
3. Landesmusikschule im Egerer Schloss Weyer, Tarif- und Benützungordnung
4. Umfahrung Weyer, Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen, Niederschriften
5. Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Finanzierungsplan u. Förderungsvertrag
6. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.13 (Fa. Limbach), Einleitung des Verfahrens
7. KG Weyer, Grdst.-Nr. 326/2 u. 326/38, Abtretung aus dem öffentlichen Gut; Beschluss der Verordnungen, Beschluss der Vermessungsurkunde sowie Grundstücksverkauf an Forstenlechner Josef
8. Bericht der Ortsteilsprecher
9. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020

DA 1) Freibad Weyer, Tarifordnung

und der COVID19-Pandemie ist ein Betrieb des Freibades Weyer unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Weil das Freibad Weyer nunmehr erst seit Ende Juni 2020 geöffnet ist, gibt es für die Freibadsaison 2020 angepasste bzw. günstigere Tarife.

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.05.2020 wurde die Tarifordnung (gültig für die Badesaison 2020) erstellt und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Freibad Weyer, Tarifordnung, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020 zu setzen.

Beschluss

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Eventzentrum Eisenwurzen, Bericht

Erläuterung:

Die Geschäftsführerin des Eventzentrums Eisenwurzen, Frau Mag. Rosina Bürscher, präsentiert einen Tätigkeitsbericht und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Eventzentrum Eisenwurzen – neue Personalsituation

Brigitte Wiktora

- beim Eventzentrum Eisenwurzen mit 15 Stunden/Woche angestellt
- übernimmt hauptsächlich die Aufgaben und deckt die Öffnungszeiten ab

Rosina Bürscher

- für NATURSCHAUSPIEL mit Arbeitsplatz im IFAU Steyr und
- für den TVB Steyr und die Nationalpark Region mit Arbeitsplatz im Besucherzentrum Ennstal.

Eva-Maria Rohrweck

- für die Gemeinde Gaflenz mit Arbeitsplatz in Gaflenz
- für den TVB Steyr und die Nationalpark Region mit Arbeitsplatz im Besucherzentrum Ennstal

Im Besucherzentrum Ennstal gibt es nur einen Arbeitsplatz, daher erfüllen wir unsere Tourismusaufgaben in Reichraming und in Weyer und wir arbeiten beide zusätzlich in geringfügigem Ausmaß für das Eventzentrum.

Die Aufgaben vermischen sich einerseits und ergänzen sich aber auch sehr gut.

Wir haben das Eventzentrum

- ausmalen lassen, die Jalousien ausgetauscht, gestrichen und ein wenig umgestaltet und
- stellen uns als **INFOBÜRO Weyer** vor.

Aufgaben, Leistungen – Was machen wir?

Für Weyer:

- Gemeindezeitung
- Ferienpass
- Tourismusinformationsbüro während der Öffnungszeiten von 9-12 Uhr zusätzlich, wenn wir in Weyer arbeiten
- Ortsplan
- Ennsmuseum
- Weyrer Genusswochenmarkt
- Haflingermarkt (Interessensbekundung)
- Adventmarkt
- Veranstaltungskalender, Litfasssäule ... heuer wenig

Lebensraum Ennstal: Website aktuell halten, Newsbeiträge raufstellen ...

Augenarzt - Terminvergabe

Volkshochschule: Programm erstellen und gesamte Abwicklung
Ennstaler Gästeprogramm (Abendunterhaltung, Ausflugsprogramm) gibt es bis auf weiteres nicht.

Ennstaler Gewerbetage in Laussa: verschoben und 2021 oder 2022

Kosten – Solange wir mit den Einnahmen die Ausgaben decken können, kann es das Eventzentrum geben.

Ausgaben: Personalkosten ca. 25.000, Miete ca. 7.000

Einnahmen: Beitrag für Öffentlichkeitsarbeit, Förderung, Tourismus - Ortsausschuss, Volkshochschule, Lebensraum Ennstal

Debatte:

GR Hannes Kerschbaumsteiner erkundigt sich, ob die abgesagten Gewerbetage wieder in der Laussa stattfinden werden.

Mag. Rosina Bürscher teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Situation der Termin für die geplanten 8. Ennstaler Gewerbetage auf 2021 / 2022 verschoben wurde. Die Gewerbetage werden in der Laussa stattfinden

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Eventzentrums Weyer zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 2 Ganztägige Schulformen VS u. NMS Weyer, Vereinbarungen ISK

Erläuterung:

In den Weyrer Grundschulen wird die schulische Nachmittagsbetreuung (NABE) seit mehreren Jahren praktiziert. Im Schuljahr 2012/13 startete die VS Weyer und im Schuljahr 2016/17 begann die NMS Weyer mit dem Zusatzangebot.

Der Nachmittag unterteilt sich in eine Lernzeit und in einen Freizeitteil. Die Lernzeit kann individuell oder gegenstandsbezogen sein. Die Organisation und komplette Abwicklung der Lernzeit obliegt ausschließlich der jeweiligen Schule.

Wie die Freizeitphasen gestaltet werden, hängt vom Standortkonzept und von den Gemeinden ab. Denn diese müssen in der Regel den Freizeitblock finanzieren.

Der Freizeitbereich wurde bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 von den Oö. Kinderfreunden organisiert. Ab dem Schuljahr 2015/16 übernahmen die Lehrer der jeweiligen Schulen neben dem Lernteil auch die Abwicklung des Freizeitbereichs. Diese Art der Abwicklung war aber aufgrund der vorhandenen Personalressourcen nicht weiter zu bewerkstelligen. Die Notwendigkeit der Vergabe des Freizeitteils an eine externe Firma, die auch selbst für die Personalbeistellung sorgt, war ab dem 2. Semester des Schuljahres 2015/16 unbedingt notwendig. Nach Gesprächen mit mehreren Anbietern wurde, im Einvernehmen mit den Schulleiterinnen festgestellt, dass das ISK die besten Strukturen aufweist und eine pädagogisch nachhaltige Arbeit leistet.

Die NABE finanziert sich vor allem aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes (Abwicklung Gemeinde/Land Oö - Bildungsdirektion) und den Elternbeiträgen.

Der Vorsitzende bringt die Vereinbarungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

VS Weyer:

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule im Schuljahr 2020/21 an folgender Schule:

Volksschule Weyer (Schulkennzahl 415311)
Josef Bachbauer Straße 6
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer führt die Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule auf Basis der Konzepte ISK Nabe Basis – Basis Nachmittagsbetreuung und ISK Nabe Qualifiziert – Qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch.

Leistungszeitraum: 14.09.2020 – 09.07.2021

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schultage: Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen täglich von: Montag bis Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Schulfreie Tage: keine Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen.

Folgende Leistungen sind optional zu buchbar:

- Option schulfreie Tage/Ferien: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, Mindestverrechnung: 10 SchülerInnen bzw. 1 Gruppe (Gruppe Teiler 10). Stundensatz pro MitarbeiterIn: € 32,92

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Menge	Betrag	Gesamt
	Zeit/Schultage: Mo-Fr 11:30-16:00			
1	Pauschale für SchülerInnen (bei 32 SchülerInnen x 10 Monate)	320	€ 163,61	€ 52.355,20
	Gesamtbetrag			€ 52.355,20

Die Beträge sind umsatzsteuerfrei nach § 6 UStG.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztageschule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September 2020.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen), die Eltern diese Nichtleistungstage aber bezahlen, erfolgt keine Gutschrift. Sollten die Eltern diese Nichtleistungstage nicht bezahlen (zB im Rahmen einer Pandemie, etc.), erfolgt durch den Auftragnehmer eine Gutschrift in der Höhe von 50% des anteiligen Verrechnungsbetrages für diese Tage.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Bezüglich der geleisteten „Nabe Qualifiziert“ Einheiten wird vereinbart, dass diese, sofern welche stattfinden, durch den Auftragnehmer in Form einer Stundenaufstellung der Schulleitung zur Gegenzeichnung am Monatsende vorgelegt werden und im Anschluss dem Auftraggeber übermittelt werden.
8. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer des Schuljahres 2020/21 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung im Rahmen der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung an folgender Schule

Volksschule Weyer (Schulkennzahl 415311)
Josef Bachbauer Straße 6
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Betreuungsperson im erforderlichen Ausmaß im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sonderpädagogische Betreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an Schultagen im Rahmen der Freizeitbetreuung. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Die Betreuung erfolgt in den Nabe-Räumlichkeiten.

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Betrag
	Zeit/Schultage:	
	Zeiten analog zur GTS Freizeitbetreuung	
1	Stundensatz SPFB	32,92
	Betrag je Stunde	32,92

4. Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Schuljahres 2020/21 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule im Schuljahr 2020/21 an folgender Schule:

Neue Mittelschule Weyer (Schulkennzahl 415072)
Schulstraße 11
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer führt die Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule auf Basis der Konzepte ISK Nabe Basis – Basis Nachmittagsbetreuung und ISK Nabe Qualifiziert – Qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch.

Leistungszeitraum: 14.09.2020 – 09.07.2021

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schultage: Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen täglich von: Montag bis Donnerstag von 12:30 bis 16:00 Uhr. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Schulfreie Tage: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, siehe unten, Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr, (Ferien siehe unten)
 - alle schulautonomen Tage

Folgende Leistungen sind optional zu buchbar:

- Option Ferien: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, Mindestverrechnung: 10 SchülerInnen bzw. 1 Gruppe (Gruppe Teiler 10). Stundensatz pro MitarbeiterIn: € 32,92

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Menge	Betrag	Gesamt
	Zeit/Schultage: Mo-Do 11:30-16:00			
1	Pauschale für SchülerInnen (bei 20 SchülerInnen x 10 Monate)	200	€ 137,89	€ 27.578,00
	Gesamtbetrag			€ 27.578,00

Die Beträge sind umsatzsteuerfrei nach § 6 UStG.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztageschule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September 2020.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen), die Eltern diese Nichtleistungstage aber bezahlen, erfolgt keine Gutschrift. Sollten die Eltern diese Nichtleistungstage nicht bezahlen (zB im Rahmen einer Pandemie, etc.), erfolgt durch den Auftragnehmer eine Gutschrift in der Höhe von 50% des anteiligen Verrechnungsbetrages für diese Tage.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Bezüglich der geleisteten „Nabe Qualifiziert“ Einheiten wird vereinbart, dass diese, sofern welche stattfinden, durch den Auftragnehmer in Form einer Stundenaufstellung der Schulleitung zur Gegenzeichnung am Monatsende vorgelegt werden und im Anschluss dem Auftraggeber übermittelt werden.
8. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer des Schuljahres 2020/21 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September 2020.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen) erfolgt keine Gutschrift.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Bezüglich der geleisteten „Nabe Qualifiziert“ Einheiten wird vereinbart, dass diese, sofern welche stattfinden, durch den Auftragnehmer in Form einer Stundenaufstellung der Schulleitung zur Gegenzeichnung am Monatsende vorgelegt werden und im Anschluss dem Auftraggeber übermittelt werden.
8. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom für die Dauer des Schuljahres 2020/21 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Angebot/Vereinbarung

Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung im Rahmen der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung an folgender Schule

Neue Mittelschule Weyer (Schulkennzahl 415072)
Schulstraße 11, 3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Betreuungsperson im erforderlichen Ausmaß im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sonderpädagogische Betreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an Schultagen im Rahmen der Freizeitbetreuung. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
 - Die Betreuung erfolgt in den Nabe-Räumlichkeiten.
3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Betrag
	Zeit/Schultage: Zeiten analog zur GTS Freizeitbetreuung	
1	Stundensatz SPFB	32,92
	Betrag je Stunde	32,92

4. Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Schuljahres 2020/21 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Vereinbarungen für die VS und NMS Weyer für das Schuljahr 2020/21 mit dem Institut ISK zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 3 Landesmusikschule im Egerer Schloss Weyer, Tarif- und Benüt- zungsordnung

Erläuterung:

Aufgrund der Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD, bezüglich der Erfüllung der Härteausgleichskriterien wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde bereits am 15.03.2018 eine Tarif- und Benütungsordnung für die Benützung von Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Schulgebäuden beschlossen.

Nunmehr soll auch eine Tarif- und Benütungsordnung für die Benützung von Räumlichkeiten der Landesmusikschule Weyer im Egerer Schloss erstellt werden. Diese notwendige Maßnahme wurde im Schulausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2020 besprochen und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird nachstehende Verordnung kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 02. Juli 2020 mit der eine

TARIF- UND BENÜTZUNGSORDNUNG

für die Benützung von Räumlichkeiten der Landesmusikschule Weyer im Egerer Schloss erlassen wird.

I. Landesmusikschule Weyer

a. Klassenräume

- 1) Jeder Nutzer hat der Gemeinde zumindest einen verantwortlichen Ansprechpartner und einen Stellvertreter zu melden. Diese Verantwortlichen müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Benützungsbedingungen zur Kenntnis nehmen.
- 2) Die Gemeinde überlässt dem Nutzer einzelne Klassenräume für außerschulische Zwecke. Die Benützung darf nur in jenen vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, zu den bewilligten Tagen und Zeiten erfolgen.
- 3) Die direkte Weitergabe eines ausgegebenen Schlüssels durch die Verantwortlichen an eine andere Person darf nur nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeinde erfolgen.
- 4) Während der Benützungszeit hat zumindest ein Verantwortlicher anwesend zu sein.
- 5) In den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien ist eine Benützung grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmeregelungen können vereinbart werden.
- 6) Es ist ausschließlich der von der Gemeinde zugewiesene Eingang zu benutzen.
- 7) Die vorhandenen gemeindeeigenen Einrichtungen und Geräte können nach Bedarf mitbenützt werden.

- 8) Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und am Gebäude haftet der Nutzer. Beschädigungen sind sofort, spätestens jedoch am nächstfolgenden Arbeitstag am Gemeindeamt zu melden.
- 9) Nach Beendigung der Benützung hat der Schlüsselübernehmer dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten ordentlich verlassen werden (besenrein). Insbesondere sind alle Geräte ordentlich zu verstauen, die gesamte Beleuchtung abzdrehen, alle Wasserhähne tropffrei zuzudrehen und alle Fenster und Türen zu schließen. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- 10) Die Benützung der Räumlichkeiten und der vorhandenen Einrichtungen und Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Auf jeden Fall hat der Nutzer die Gemeinde von jeglicher Haftung, auch Dritten gegenüber, schad- und klaglos zu halten. Gegebenenfalls ist vom Nutzer eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
- 11) Im Gebäude und dem dazugehörigen Außenbereich herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- 12) Gebühren: Bei wiederkehrenden Veranstaltungen beträgt die Benützungsgebühr für Erhaltung, Licht, Heizung und Reinigung € 10,00 pro Benützung für höchstens drei Stunden pro Tag. Bei einmaligen Veranstaltungen beläuft sich die Benützungsgebühr auf € 50,00 pro Tag. Die Gebühren verdoppeln sich für Veranstaltungen mit Eintritt, Teilnahmegebühr oder Gewinnabsicht. Veranstaltungen, welche ausschließlich für Kinder unter 16 Jahren durchgeführt werden, sind vom Kostenersatz ausgenommen. Die Gemeinde ist berechtigt eine Kautions in der Höhe von € 100,00 vom Nutzer im Vorfeld einzuheben. Die Vorschreibung der Gebühren (ausgenommen der Kautions) erfolgt nach dem Veranstaltungsende durch die Gemeinde. Die Gebühren sind vom Nutzer fristgerecht zu bezahlen. Die Gebühren verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 13) Mehrkosten für die Gemeinde, die durch die Nichteinhaltung vorstehender Vorschriften durch den Nutzer entstehen, werden verrechnet. Bei der Nichteinhaltung der Benützungsordnung durch den Nutzer behält sich die Gemeinde das Recht vor, dem Nutzer die Benützung der Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Tarif- und Benützungsordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Umfahrung Weyer, Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen, Niederschriften

Erläuterung:

Im Zuge des Projektes „Umfahrung Weyer“ wurde von den Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass es bei Projekten dieser Art durchaus üblich ist, dem Bürgermeister mittels Gemeinderatsbeschluss das Beschlussrecht für den Abschluss von Kaufvereinbarungen, für den Erwerb bzw. für die Veräußerung von öffentlichen und privaten Liegenschaften aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weyer mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und anderen öffentlichen Institutionen (zB. öff. Wassergut etc.) zu den von den Sachverständigen des Landes Oberösterreich ermittelten Entschädigungssätzen, zu übertragen.

Die Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer“ hat sich in ihrer Sitzung am 16.09.2019 mit diesem Thema befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen die Beschlussrechtsübertragung zu beschließen. Die dafür notwendige Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen.

Nachfolgende Kaufvereinbarungen wurden bisher geführt und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Vereinbarung: 19.11.2019 / 12.06.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Die Neue Heimat OÖ
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 528/21 – Fläche 22 m² (Teil); Grdst.-Nr. 528/2 – Fläche 64 m² (Teil)
- Vereinbarung: 19.11.2019 / 12.06.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Peter u. Herta Katzensteiner
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 109/1 – Fläche 92 m² (Teil)
- Vereinbarung: 17.12.2019 / 12.06.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Leopoldine Gömöri
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. .167 – Fläche 35 m² (Teil); Grdst.-Nr. 433 – Fläche 3 m² (Teil); Grdst.-Nr. .167 – Fläche 15 m² (Entschädigung f. vorübergehende Inanspruchnahme), Entschädigung f. Kleinbewuchs u. Gartenziersteine
- Vereinbarung: 17.12.2019 / 12.06.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & SPAR Öst. Warenhandels-AG
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. .575 – Fläche 165 m² (Teil); Grdst.-Nr. .575 – Fläche 82 m² (Entschädigung f. vorübergehende Inanspruchnahme); Entschädigung f. 2 PKW-Abstellplätze
- Vereinbarung: 14.01.2020 / 12.06.2020
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Mag. Melitta Rivers-Schmidt u. Johanna Eschauer
Kaufgegenstand: Grdst.-Nr. 524/1 – Fläche 72 m² (Teil); Grdst.-Nr. 525/1 – Fläche 10 m² (Teil);
Grdst.-Nr. 529/4 – Fläche 1 m² (Teil); Grdst.-Nr. 529/4 – Fläche 6 m² (Entschädigung f. vorübergehende Inanspruchnahme)

In den vorstehenden Verträgen wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgehalten, dass eine Auszahlung durch das Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterschriften und des Vorliegens des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Weyer erfolgen wird. Das Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, tritt den Verträgen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung bei.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 mit den Verträgen beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diese zu beschließen. Es wurde ebenfalls vereinbart, dass die Vertragsunterlagen nicht ausgeschickt werden, sondern im Gemeindeamt eingesehen werden können.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorstehend beschriebene Kauf- und Dienstbarkeitsvereinbarungen bzw. Niederschriften betreffend des Projektes „Umfahrung Weyer“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, Finanzierungsplan u. Förderungsvertrag

Erläuterung:

a) Finanzierungsplan

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 10, Wasserversorgungsanlage Unterlaussa einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.05.2020, Gz: WW-2015-6583/111-FTA, folgender abgeänderter Finanzierungsplan:

Der auf dem vorliegenden Förderan(ver)trag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:

Baukosten des BA:			700.000,00 Euro
1) Anschlussgebühren (ll. Erhebung der Gemeinde)		0,00%	0,00 Euro
	<i>erforderlicher Mindestbetrag:</i>		
	<i>Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr</i>		
	<i>0 Anschlüsse x</i>	<i>2.043,- Euro</i>	<i>0,- Euro</i>
2) Eigenmittel		10,00%	70.000,00 Euro
3) Landesförderung	Errichtung: 17 %	17,00%	119.000,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss Errichtung: 22 %	22,00%	154.000,00 Euro
5) Restfinanzierung:		51,00%	357.000,00 Euro
	<i>Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):</i>		<i>511.000,00 Euro</i>
Gesamt		100,00%	700.000,00 Euro

a) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

a) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 10, WVA Unterlaussa in der vorliegenden Form zu beschließen.

a) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Förderungsvertrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 bereits den Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, beschlossen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, hat zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der geltenden Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

Der auf dem vorliegenden Förderan(ver)trag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:

Baukosten des BA:			700.000,00 Euro
1) Anschlussgebühren (ll. Erhebung der Gemeinde)		0,00%	0,00 Euro
	<i>erforderlicher Mindestbetrag:</i>		
	<i>Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr</i>		
	<i>0 Anschlüsse x</i>		<i>2.043,- Euro</i>
			<i>0,- Euro</i>
2) Eigenmittel		10,00%	70.000,00 Euro
3) Landesförderung	Errichtung: 17 %	17,00%	119.000,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss Errichtung: 22 %	22,00%	154.000,00 Euro
5) Restfinanzierung:		51,00%	357.000,00 Euro
	<i>Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):</i>		<i>511.000,00 Euro</i>
Gesamt		100,00%	700.000,00 Euro

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

b) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

b) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Nr. B905002, betreffend die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 10, Unterlaussa, zu beschließen.

b) Beschluss:

Der Antrag wird durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.13 (Fa. Limbach), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Die Peter Limbach GmbH, Sonntagbergstraße 16, 3332 Rosenau hat bei der Marktgemeinde Weyer einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt.

Die Peter Limbach GmbH hat das Haus Steyrer Straße 18 käuflich erworben und errichtet dort einen Installationsbetrieb und ein Geschäft für Fliesen. Im ersten Stock befindet sich derzeit eine Wohnung. Dort sollen jedoch mehrere Wohnungen entstehen.

Die derzeitige Widmung der Grundstücke ist Betriebsbaugelände. In dieser Widmungskategorie darf jedoch nur 1 Betriebswohnung bestehen. Um das Vorhaben verwirklichen zu können, ist eine Umwidmung von Betriebsbaugelände in Gemischtes Baugelände erforderlich.

Folgende Änderungen sind nun vom Gemeinderat zu beschließen:

Flächenwidmungsplan:

Parzellen	Derzeitige Widmung	Gewünschte Widmung
88/2, .616, .34, 90/1,89 KG Weyer	Betriebsbaugelände	Gemischtes Baugelände

Örtliches Entwicklungskonzept:

Parzellen	Derzeitige Ausweisung	Gewünschte Ausweisung
88/2, .616, .34, 90/1, 89 KG Weyer	Betriebliche Funktion	Mischfunktion

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, das Verfahren einzuleiten.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 21 (Fa. Limbach) und zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 1.13 (Fa. Limbach) laut vorliegendem Plan des Architekten Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 KG Weyer, Grdst.-Nr. 326/2 u. 326/38, Abtretung aus dem öffentlichen Gut; Beschluss der Verordnungen, Beschluss der Vermessungsurkunde sowie Grundstücksverkauf an Forstenlechner Josef

Erläuterung:

Herr Forstenlechner Josef, Josef Gabriel Frey-Straße 7 hat bei der Marktgemeinde Weyer um Verkauf einer Teilfläche der Gemeindestraße Kalvarienbergstraße angesucht.

Am 21.04.2020 fand eine Vermessung durch die Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl statt.

Aufgrund dieser Vermessung möchte Herr Forstenlechner von der Kalvarienbergstraße eine Teilfläche von 11 m² erwerben.

Im Zuge der Vermessung mussten alle Grundgrenzen überprüft werden. Dabei wurde festgestellt, dass die östliche Grundgrenze zum Grundstück 326/16, KG Weyer korrigiert werden muss. Davon ist auch das öffentliche Gut Parzelle Nr. 326/38 betroffen. Herr Forstenlechner kauft weiters 2 Teilflächen dieser Parzelle in der Größe von 4 m² und 3 m². Die angrenzende Stützmauer zwischen seinem Grundstück und zum öffentlichen Gut befindet sich jetzt gänzlich auf dem Grund von Herrn Forstenlechner.

Folgende zwei Verordnungen sind nun vom Gemeinderat zu beschließen:

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage der betroffenen Grundstücksfläche ist aus dem Vermessungsplan der Ziviltechniker GmbH Mayrhofer & Hackl vom 22.04.2020, GZ 15079/19, im Maßstab 1:250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 326/2, KG. 49323 Weyer. Aufgelassen wird eine Teilfläche von 11 m².

Diese werden wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage der betroffenen Grundstücksflächen sind aus dem Vermessungsplan der Ziviltechniker GmbH Mayrhofer & Hackl vom 22.04.2020, GZ 15079/19, im Maßstab 1:250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 326/38, KG. 49323 Weyer. Aufgelassen werden zwei Teilflächen von 4 m² und 3 m².

Diese werden wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch als Gemeindefraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die beiden Verordnungen zu beschließen.

Weiters ist die vorliegende Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr, GZ 15079/19 vom 22.04.2020 zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die vorliegende Vermessungsurkunde zu beschließen.

Insgesamt erwirbt Herr Forstenlechner nunmehr 18 m² Grund. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 vorgeschlagen, die Grundflächen zu einem Grundstückspreis von € 10,00 zu verkaufen.

Die drei Teilflächen von insgesamt 18 m² werden daher an Herrn Forstenlechner zu einem Grundpreis von € 180,00 verkauft.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) die beiden Verordnungen zur Auflassung aus dem öffentlichen Gut,
- b) die Vermessungsurkunde der Mayrhofer Hackl GmbH, GZ 15079/20 vom 21.04.2020
- c) den Grundverkauf an Herrn Forstenlechner Josef zu einem Verkaufspreis von € 180,00

zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Bericht der Ortsteilsprecher

Herr Reinhold Zawrel sagt, dass es heute keinen Bericht aus Kleinreifling gibt.

TOP. 9 Allfälliges

a) DA 1) Freibad Weyer, Tarifordnung

Erläuterung:

Aufgrund der COVID19-Pandemie ist ein Betrieb des Freibades Weyer unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Weil das Freibad Weyer nunmehr erst seit Ende Juni 2020 geöffnet ist, gibt es für die Freibadsaison 2020 angepasste bzw. günstigere Tarife.

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.05.2020 wurde nachfolgende Tarifordnung (gültig für die Badesaison 2020) erstellt und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Kinder bis zur Schulpflicht	Eintritt frei
Tageskarte für Erwachsene	€ 4,00
Ermäßigte Tageskarte	
Schüler	€ 2,00
Studenten	€ 2,00
Lehrlinge	€ 2,00
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 2,00
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 2,00
Familienkarte	
Ein Erwachsener und Kind(er)	€ 4,50
Zwei Erwachsene und Kind(er)	€ 7,50
Zeitkarte ab 16:00 Uhr	
Erwachsene	€ 2,00
Schüler	€ 1,50
Studenten	€ 1,50
Lehrlinge	€ 1,50
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 1,50
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 1,50
Zeitkarte bis 2 Stunden	
Erwachsene	€ 2,00
Schüler	€ 1,50
Studenten	€ 1,50
Lehrlinge	€ 1,50
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 1,50
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 1,50
Saisonkarte	
Erwachsene	€ 40,00
Familienkarte: Ein Erwachsener und Kind(er)	€ 43,00
<i>Mit der OÖ Familiencard</i>	€ 40,00
Zwei Erwachsene und Kind(er)	€ 83,00
<i>Mit der OÖ Familiencard</i>	€ 78,00
Schüler	€ 19,00
Studenten	€ 19,00
Lehrlinge	€ 19,00
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 19,00
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 19,00
Kästchen	
pro Tag	€ 2,00
pro Saison	€ 20,00
Sonnenschirm	€ 2,00 / € 5,00 Einsatz
Liegestuhl	€ 2,00 / € 5,00 Einsatz

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Tarifordnung für das Freibad Weyer, für die Badesaison 2020, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Verkauf Herberge

GR Helmut Furtner fragt, ob in der Zwischenzeit sich etwas Neues ergeben hat. Der Vorsitzende sagt, dass er derzeit darüber nichts Neues berichten kann.

c) Fußgängerweg – Siedlung Luckerbauer und Seiler

GV Bernhard Kühholzer möchte festhalten und fixieren, dass sich das zuständige Gremium (Bauausschuss) mit der Thematik auseinandersetzen und nach Lösungen suchen soll.

Die Gemeinde wird diese Aufgabe dem Bauausschuss zuweisen.

d) Wasserspielplatz

GR Nicole Mayr macht darauf aufmerksam, dass sie schon von mehreren Müttern darauf hingewiesen wurde, dass die zwei Wasserpumpen beim Wasserspielplatz bei der Schmidbergerwehr noch nicht aufgestellt sind.

Die Gemeinde weiß darüber Bescheid und hat die Arbeit bereits Fa. Katzensteiner KG in Auftrag gegeben. Der Aufbau der beiden Pumpen wurden wegen Corona auf Juli verschoben.

e) Breitbandausbau

GV Bernhard Kühholzer erkundigt sich über den aktuellen Stand.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Leerverrohrungen für das Breitband-Internet gleich mitverlegt werden.

Diese Vorgehensweise ist mit den Hausbesitzern am Marktplatz abgesprochen.

Für die Verlegung der Leerverrohrung auf den Ebenen Feldern wurde ein Projekt gestartet, das derzeit von den Zuständigen aufbereitet wird.

Für die peripheren Regionen gibt es zurzeit kein konkretes Projekt. Momentan laufen Gespräche mit Fiber Service für einen flächendeckenden Breitbandausbau zwischen den Gemeinden Maria Neustift, Gaflenz, Großraming und Weyer. Damit könnte ein Lückenschluss hergestellt und die Breitbandversorgung auch in den Randgebieten abgedeckt werden.

GV Albert Aigner fragt, ob auf die Interessenten auf den Ebenen Felder ein weiteres Mal zugegangen wird oder, ob die Abgabe einer Interessensbekundung, die in der Juni Ausgabe der Gemeindezeitung beigelegt wurde, auch gilt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es für die Anbieter einfacher ist, wenn sich interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Gemeinde anmelden. Bezüglich der Erhebung auf den Ebenen Feldern, hier wird auf die Interessenten erneut zugegangen.

f) Rehaweg

GR Gerald Kohlhofer ist aufgefallen, dass der Gehweg zum Reha-Zentrum auch von Radfahrer benutzt wird. Er schlägt vor, auf dem Weg eine Fahrverbots-Schild aufzustellen, damit es nicht zu gefährlichen Situationen für Fußgänger kommen kann.

Die Gemeinde wird sich die Sachlage vor Ort ansehen. Dieser Gehweg ist nicht für Radfahrer gedacht.

g) Wirtschaftsausschuss

GR DI Herbert Matzenberger berichtet über die Wirtschaftsausschusssitzung. Er informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen erschwerenden Sicherheitsmaßnahmen der Ausschuss sich entschlossen hat, den geplanten Haflingermarkt heuer nicht stattfinden zu lassen. Der Wirtschaftsausschuss befürwortet die Veranstaltung und wird die budgetären Mittel für das nächste Jahr einplanen.

h) Tourismus

GR DI Herbert Matzenberger bedankt sich beim Dorfentwicklungsverein Kleinreifling für die Instandsetzung der Info-Stationen entlang des „Schwoagerinnenwegs“ auf dem Bärenkogel. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder zur Wanderung ein.

GR DI Herbert Matzenberger teilt mit, dass inzwischen alle 15 Nationalpark Bänke an schönen Wegen und Rastplätzen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt sind und digital vernetzt werden. Diese Hotspots und viele weitere hilfreiche Informationen können nächstes Jahr über ein App heruntergeladen werden.

i) Kreuzberg – neue Laufstrecke

GV Mag.^a Eva Aigner informiert, dass die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der HLW im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement neue Lauf-, Spazier- und Wanderrouten am Kreuzberg erstellt haben. Ein Folder mit den genauen Streckenplänen liegt am Gemeindeamt, auf den Banken, bei den Ärzten und diversen Geschäften auf. Bitte mitnehmen und testen!

Sie ersucht, dieses neue Projekt auch auf der Gemeindehomepage vorzustellen.

GR Franz Haider teilt mit, dass der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ dieses Gesundheitsprojekt im Rahmen einer Veranstaltung nächstes Jahr aufnehmen und miteinbauen möchte. Er wird sich mit der Projektgruppe noch in Verbindung setzen.

j) Regionaler Wirtschaftsverband

GR Karl Haidinger fragt, ob es neue Entwicklungen im Regionalen Wirtschaftsverband nach dem Austritt der Gemeinde Losenstein gibt.

Der Vorsitzende verneint und sagt, dass dieses Thema in der Sitzung nächste Woche behandelt wird. Alle Unterlagen liegen zur weiteren Entscheidung beim Land OÖ und bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land auf.

k) Forster Alm

GR Karl Haidinger möchte wissen, wie weit der Bürgermeister in diesen Gesprächen involviert ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass laut seinen Informationen NR Mag. Andreas Hanger einstweilen Geschäftsführer der Betreiber GmbH ist. Derzeit ist man auf der Suche nach einem Geschäftsführer, der künftig diese Funktion profimäßig übernehmen soll.

l) Veranstaltungen

GV Bernhard Kühholzer teilt mit, dass am 6. September ein Kunsthandwerksmarkt am Marktplatz stattfinden wird. Beginn: 9 bis 17 Uhr. Bitte den Termin vormerken und weitersagen!

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dorfentwicklungsverein am 3. und 4. Juli ein Bierfest im Dorfzentrum Kleinreifling veranstaltet. Er sagt, dass Frau Dr. Spöck von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zum Thema COVID-19 mit den Organisatoren noch ein Gespräch führen wird.

m) Dienstplan Freibad Weyer

AL Michael Schachner ersucht den Gemeinderat und den Tennisverein Kleinreifling um Unterstützung im Freibad Weyer. Bei Interesse für mögliche Dienste bitte nach der Sitzung bei ihm melden.

n) Betriebsübernahme

GR Helmut Furtner gibt bekannt, dass Herr Martin Grabner sein neuer Nachfolger ist. Herr Grabner wird hauptsächlich auf dem Friedhof beschäftigt sein.

o) Bierfest

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel betont, dass der Ortsteilbeirat Kleinreifling mit dem Dorfentwicklungsverein nichts zu tun. Er weist daraufhin, dass der Vorstand des Dorfentwicklungsvereins das Bierfest beschlossen hat.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14.05.2020 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: